

# Information an künftige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Gym und FOS)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach Vollendung der 10. Klasse übernehmen die Landratsämter (LRA) die Beförderungskosten zur nächsten Schule **nicht mehr grundsätzlich**, da die Schulpflicht erfüllt ist. Rückerstattungsmöglichkeiten siehe Rückseite.

Nur unter drei bestimmten Voraussetzungen erhalten Schüler ab der 11. Klasse **Schulwegkostenfreiheit**.\*

**Alle anderen Schüler** ab Jahrgangsstufe 11 kaufen sich **selbst** zu Beginn des Schuljahres ein 365-Euro-Ticket  
→ bitte hierzu folgendes Vorgehen beachten:

## **Wohnort im Landkreis AN und NEA:**

### **Kauf des 365-Euro-Tickets VGN - 12 Monate gültig**

→ Sie bezahlen einmalig 365 Euro für das „**365-Euro-Ticket VGN**“ (zu erwerben jährlich ab 01.08. über die App „VGN Fahrplan & Tickets“, DB Navigator oder am Fahrkartenschalter/-automaten der DB).

Mit dem Ticket (gilt im gesamten VGN-Bereich - jedoch nur für die öffentlichen Verkehrsmittel) kann der Schüler u. a. vom Wohnort zum Schul- und Praktikumsort fahren und kann es privat und am Wochenende nutzen.

Achtung – kein Ersatz bei Verlust (der Vertriebsweg „**online**“ ist deshalb empfehlenswert wg. des Nachweises). Beim Kauf über die App ist die Kundennummer des Verbundpasses anzugeben.

### **Zusätzlich erforderlich: VERBUNDPASS**

→ Verlängerung des abgelaufenen Verbundpasses durch den grünen „**Bestellschein Verbundpass**“, bei einer Verlängerung ist ein neues Passfoto nicht erforderlich.

**Der Verbundpass und die jeweils gültige Monatsmarke des 365-Euro-Tickets ergeben zusammen eine gültige Fahrkarte.**

## **Wohnort im Landkreis KT und WÜ:**

Für den Schmidt-Bus (Linie Aub etc.) ist das Deutschland-Ticket (58 Euro/Monat) erforderlich – Anfrage direkt beim Busunternehmen Schmidt.

Für andere Buslinien/Bahn in den Landkreisen KT und WÜ gibt es das „**365-Euro-Ticket VVM**“.

Dieses ist erhältlich im APG Kundencenter, Juliuspromenade 40-44, Würzburg (Tel. 0931 45280-0). Hier wird man beraten, welche Karte die beste Lösung ist und welche Anträge benötigt werden!

### **Für Zugfahrer zusätzlich erforderlich: STAMMKARTE**

→ Bestellung der Stammkarte durch das Formular „**Bestellschein für Stammkarte**“

**Die jeweilige Monatskarte des 365-Euro-Tickets ist in die Stammkarte einzustecken. Erst beide Teile ergeben eine gültige Fahrkarte.**

**Alle Formulare stellt die Schule auf der Homepage bereit.**

## **\* AUSNAHMEN Schulwegkostenfreiheit (wer weiterhin die Fahrtkosten komplett erstattet bekommt):**

- Die Familie bezieht für mindestens 3 Kinder Kindergeld *oder*
  - Die Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt *oder*
  - Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist.
- } Je Nachweis erforderlich!

Diese Schüler und Schülerinnen erhalten vom LRA zu Beginn des neuen Schuljahres eine Fahrkarte (oder bekommen eine Rückerstattung – je nach Landkreis), dies muss aber unbedingt mittels **ERFASSUNGSBOGEN** vor Beginn des neuen Schuljahres von Ihnen beantragt werden, der entsprechende Nachweis ist anzufügen bzw. im August (Nachweis 3fach-Kindergeld per Kopie des Kontoauszugs v. 15.08.) nachzureichen.

**VERBUNDPASS** bzw. **STAMMKARTE** (je nach Landkreis) ist, wie oben genannt, außerdem zu beantragen.

Sollte die Fahrt für diese Schüler und Schülerinnen mangels einer Bahn-/Busverbindung mit dem privaten Kfz notwendig sein, so muss dies vom LRA mittels **Erfassungsbogen** genehmigt werden. Bitte auch hier bei Schulanmeldung den Erfassungsbogen bei uns einreichen. Nur so kann am Schuljahresende eine Kostenerstattung erfolgen (Antrag beim LRA erhältlich – Frist 31.10.).

Erfolgt die Fahrt mit dem privaten Kfz trotz vorhandener Bahn-/Busverbindung, benötigt das LRA zusätzlich zum **Erfassungsbogen** einen von der Schule bestätigten Stundenplan, aus dem die Unterrichtszeiten des Schülers/der Schülerin hervorgehen, um die Fahrtkostenerstattung genehmigen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von den Landratsämtern bzw. Busunternehmen.

Für allgemeine Fragen stehen auch wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
aus dem Sekretariat der CvB-Schule

(Stand 22.01.2025)

LRA AN:	0981 468-2407
LRA NEA:	09161 92-6203
LRA WÜ:	0931 45280-16
LRA KT:	09321 928-2407
Bus Böhm:	09842 98300
Bus Kleemann:	09842 353
Bus Thürauf:	09841 66060
Bus Schmidt:	09335 477

## Rückerstattung anteiliger Fahrtkosten

für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Gym und FOS),  
die von keiner Ausnahmeregelungen betroffen sind

Bitte beachten Sie:

- Nach Ablauf des Schuljahres kann bis 31.10. der Antrag beim Landratsamt eingereicht werden.
- Die entsprechenden Formulare finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Landratsämter.
- Die entsprechenden Fahrausweise bzw. Quittungen müssen dem Antrag beigefügt werden! Bitte daher unbedingt alle Nachweise aufbewahren.

- 1.) Erstattung von Schulwegkosten, die eine **Eigenbeteiligung von 320 Euro pro Schülerin oder Schüler** im Schuljahr übersteigen. ,  
d. h. auf Antrag kann Ihr Landratsamt die Differenzsumme erstatten.

Beispiel: Ihr Kind benötigt für den Schulweg ein 365-Euro-Ticket. Die Eigenbeteiligung wird somit um 45 Euro überschritten ( $365-320=45$ ). Nach Ablauf des Schuljahres kann bis spätestens 31.10. beim Landratsamt 45 Euro Rückerstattung über das entsprechende Formular beantragt werden.

- 2.) Erstattung von Schulwegkosten, die die **jährliche Belastungsgrenze von 490 Euro pro Familie** übersteigen,  
d. h. wenn eine Familie zwei Kinder hat und die selbst bezahlten Fahrtkosten im Schuljahr 490 Euro übersteigen,  
kann eine Erstattung der Differenzsumme beantragt werden.

Beispiel: Ihre beiden Kinder in der Oberstufe benötigen je ein 365-Euro-Ticket. Die Familienbelastungsgrenze wird somit um 240 Euro überschritten ( $365+365-490=240$ ). Nach Ablauf des Schuljahres können bis spätestens 31.10. beim Landratsamt 240 Euro Rückerstattung über das entsprechende Formular beantragt werden.